



www.schloss-schauensee.ch

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG «PRO SCHAUENSEE»

Datum: Donnerstag, 3. November 2022

Zeit: 19.00 – 21.20 Uhr

Ort: Aula Grossfeld, Kriens

Anwesend: Vorstand:
Judith Luthiger-Senn Präsidentin
Häse Bolliger Vize-Präsident
Bea Scorrano Kassierin
Daniel Storchenegger Schlosswart
Alexandra Graf Aktuarin

Mitglieder:
28 stimmberechtigte Mitglieder (gemäss Präsenz-Liste)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Information Neuausrichtung – Grundlagen für neue Statuten
4. Neue Statuten
5. Antrag Verkauf Mobiliar an die Stadt Kriens
6. Antrag Verwendung des Legates /
Mitgliederantrag zur Verwendung des Legates
7. Vorstellen / Wahl Präsidium, neue Vorstandsmitglieder und Revisor
8. Verabschiedungen
9. Verschiedenes

1. Begrüssung

Judith Luthiger begrüsst alle Anwesenden ganz herzlich zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung. Heute wird über einen Meilenstein in der Geschichte des Vereins «Pro Schauenensee» abgestimmt. Als Einstieg in die heutige Versammlung möchte sie eine kurze Filmsequenz, welche die Anfänge des Vereins bzw. der «Schlössli-Rettung» wiedergibt vorführen. Aufgrund technischer Probleme muss jedoch darauf verzichtet werden.

Sie dankt Alexander Wili und den Pionieren, die den Verein damals gegründet haben. Auch möchte sie allen Vorstandmitgliedern danken, die bis heute im Verein mitgewirkt haben und natürlich den Vereinsmitgliedern, die dem Verein jahrelang treu geblieben sind. Heute, fast 60 Jahre später, wird das nächste Kapitel des Vereins geschrieben.

Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingetroffen. Die Entschuldigungen werden im Protokoll aufgenommen und nicht mündlich vorgetragen. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Ursi und Markus Bucheli, Lisbeth und Röbi Bechtiger, Kurt Gisler, Helene und Peter Meyer-Jenni, Claudia Walker, Annemarie Schmuckli, Elisabeth Mendel, Martin Blum, Dorothee & Rainer Sturzenegger, Nicole Lanz, Stadtrat Kriens, Räto Camenisch, Theresia und Robert Bechtiger-Hofer, Paul Winiker, Erwin Schwarz, Rolf Schmid, Hedi und Peter Becker, Enrico Ercolani, Madeleine Bolliger, Herbert Luthiger, Marcel Graf, Janine Kopp, Stefan Bucher und Verena Funk.

Die Traktandenliste wurde fristgerecht zugestellt. Ebenfalls fristgerecht ist ein Mitgliederantrag zum Legat (Traktandum 6) eingereicht worden. Der Vorstand beantragt deshalb, dass das Traktandum 8 (Mitgliederanträge) unter Traktandum 6 behandelt wird. Im Weiteren soll auch der Revisor vorgestellt bzw. gewählt werden, was bei der Erstellung der Traktandenliste vergessen ging.

Abstimmung Traktandenliste

Die vorstehende Änderung der Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Wahl der Stimmzählenden

Judith Luthiger informiert darüber, dass sich Hugo Herzog und Martin Koller als Stimmzähler zur Verfügung stellen.

Wahl Stimmzähler

Hugo Herzog und Martin Koller werden einstimmig gewählt.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Versammlung gemäss Art. 7 der gültigen Statuten vom 24. September 1971 ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen fasst. Sie als Präsidentin stimmt mit und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

3. Information Neuausrichtung – Grundlagen für neue Statuten

Einleitend möchte die Präsidentin ein paar Fakten aufzeigen, damit die Mitgliederversammlung versteht, warum der Vorstand auf die Idee einer Neuausrichtung gekommen ist:

Bisher übernahm das Exekutivmitglied des Gemeinde- bzw. Stadtrats, welches für das Kulturressort zuständig war, das Präsidium des Vereins. Fast alle Vorstandsmitglieder waren Mitarbeitende der Gemeinde. Gemäss Statuten stellte zudem die Galli-Zunft zwei Mitglieder, eines davon war jeweils der Zunftmeister. Seit den 60iger Jahren ist die Gemeinde zur Stadt gewachsen und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben sich verändert. Es wurde für sie als Exekutivmitglied immer zeitaufwendiger, Veranstaltungen von A bis Z zu organisieren. Anfänglich war sie sogar die direkte Vorgesetzte des damaligen Schlosspaars, Hansruedi und Beata Wüest. Gemeinderats- bzw. Stadtratsmitglieder sollten jedoch strategisch unter-

wegs sein. Im Rahmen der Departementsreform bei der Stadt Kriens gingen die Vermietungen in die Finanzabteilung über und somit auch die Zuständigkeit für das Schloss.

Der damalige Vereinsvorstand wollte eine Veränderung bzw. eine Loslösung von der Stadt Kriens. Zudem teilte die Galli-Zunft mit, dass sie den Zunftmeister nicht mehr in den Vorstand delegieren wolle. All diese Fakten führten dazu, dass stadintern in diversen Workshops Lösungen gesucht wurden. Im Jahr 2020 kam Häse Bolliger in den Vorstand und brachte neue Ideen ein. Da man breit denken und alle Ideen aufnehmen sollte, um zu guten Lösungen zu kommen, wurde eine Arbeitsgruppe, geleitet von Häse Bolliger, mit Hugo Herzog, Alexandra Graf, Rolf Schmid, Daniel Storchenegger und ihr eingesetzt. Die Ergebnisse konnten im Frühling 2021 dem Stadtrat präsentieren werden. Und nun, nach fast 2-jähriger Verhandlungsphase, konnte man sich mit der Stadt einigen und entsprechende Grundlagen erarbeiten. Dies sind eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kriens, Sondernutzungsbestimmungen für den Schlossgarten und einen Kaufvertrag für das Mobiliar. All diese Fakten flossen in die Statutenrevision ein. Die Präsidentin übergibt nun das Wort an Häse Bolliger, welcher die wichtigsten Eckpunkte der Leistungsvereinbarung erörtert.

Häse Bolliger erklärt, dass die Loslösung von der Stadt Kriens sehr wichtig ist. Viele der Aufgaben, die bisher beim Verein liegen, können inskünftig der Stadt abgegeben werden. Das sind beispielsweise die Unterhaltsarbeiten, aber auch die Versicherungsprämien. Vorgesehen ist, dass der Verein das Mobiliar der Stadt verkauft. Bisher war oft unklar, wer für was zuständig bzw. verantwortlich ist. Mit dem Verkauf und der Neuausrichtung sind die Schnittstellen klar geregelt. Es nimmt kein Stadtrat mehr im Vorstand Einsitz. Für die Leistungsvereinbarung konnte eine Laufzeit von 8 Jahren ausgehandelt werden, damit auch die vom Verein benötigte Anlaufzeit gewährleistet ist. Eine längere Laufzeit bereits jetzt zu vereinbaren, war gemäss Stadt aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Neu wird der Verein nur noch für kulturelle Anlässe im Schloss zuständig sein. Er kann auch Lesungen veranstalten oder beispielsweise ein Nachmittagsprogramm für Kinder durchführen. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 noch keine grösseren Anlässe stattfinden werden bzw. der Verein erst ab 2024 so richtig loslegen kann. Inskünftig werden jährlich 6 bis 8 Veranstaltungen inkl. Führungen vom Verein organisiert. Dies bedeutet viel Arbeit für den Vorstand. Damit grössere Anlässe stattfinden können, mussten Sondernutzungsbestimmungen für den Schlossgarten vereinbart werden. Auch hier konnten entsprechende Zugeständnisse der Stadt ausgehandelt werden, so dass der Verein inskünftig an zwei Wochenenden den Schlossgarten nutzen darf. Die Leistungen der Stadt sind:

- Erlass Benutzungsgebühren bis CHF 6'000
- 50 % Rabatt auf Benutzungsgebühren ab CHF 6'000 bis CHF 12'000
- 130 Stunden Werkdienst CHF 13'000
- Unterstützung Schlosspersonal 50 Stunden
- Erlass Benutzungsgebühren von CHF 1'500 für Leistungen vom Werkhof, Tischgarnituren, Sonnenschirme etc.

All diese Leistungen entsprechen einem Gesamtwert pro Jahr von CHF 28'500. Die Leistungen müssen im jeweiligen Jahr bezogen werden und können nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

Heinz Steinmann möchte wissen, ob es auch inskünftig möglich sein wird, dass Privatpersonen und Vereine das Schloss mieten.

Häse Bolliger und Judith Luthiger bestätigt dies. Der Verein Pro Schauensee tritt als normale Mieterin auf und muss wie alle anderen das Schloss reservieren. Einzig die erwähnten Sondernutzungsbestimmungen geltend nur für den Verein. Die Vermietungen selbst erfolgen wie bis anhin ausschliesslich über die Stadt Kriens.

Barbara Wenger bezieht sich auf die erwähnte Nutzung an zwei Wochenenden. Ist es weiterhin möglich, dass Hochzeitsfeiern im Schloss stattfinden können?

Gemäss Häse Bolliger können selbstverständlich auch weiterhin Hochzeiten im Schlossgarten bzw. im Schloss stattfinden. An den bisherigen Mietbestimmungen ändert sich grundsätzlich nichts. Die Stadt hat jedoch angemerkt, dass eine generelle Überprüfung der Mietkonditionen erfolgt. Beispielsweise könnte der Schlossgarten nicht mehr automatisch bei einer Miete des Schlosses inkludiert sein. Dies hat nichts mit der Neuausrichtung bzw. der Leistungsvereinbarung zu tun und wäre so oder so zum Thema geworden.

Therese Baigger möchte wissen, ob der Verkauf des Mobiliars sämtliche antiken bzw. wertvollen Stücke beinhaltet, wie beispielsweise den Klavier-Flügel.

Häse Bolliger erläutert, dass sämtliches, sich heute im Schloss befindendes Mobiliar verkauft wird, abgesehen von den Leihgaben. Bezüglich Flügel ist anzumerken, dass sich dieser schon seit längerer Zeit nicht mehr im Schloss befindet. Die schwierige Einlagerungsmöglichkeit wegen Platzmangel, schwankenden Raumtemperaturen und die seltene Nutzung führten zur Umplatzierung. Heute steht er im Schulhaus Obernau und wird rege genutzt durch die Musik- und Volksschule.

4. Neue Statuten

Die Präsidentin hat sich bei der Erarbeitung der neuen Statuten auf vorhandene Musterstatuten für Vereine gestützt und die wichtigen Eckpunkte der Leistungsvereinbarung darin verarbeitet. Anschliessend wurden die Statuten vom Vorstand bereinigt und genehmigt. Danach erfolgte eine rechtliche Überprüfung. Ein herzlicher Dank für diese Arbeit geht an Martin Koller, welcher dafür keine Rechnung gestellt hat. Die neuen Statuten, welche allen Vereinsmitgliedern im Vorfeld der Versammlung zugestellt wurden, werden nun Punkt für Punkt durch die Präsidentin erläutert. Dabei ergeben sich folgende Wortmeldungen:

8. Die Mitgliederversammlung

Heinz Steinmann stellt fest, dass für eine Statutenänderung neu 3/4 der Mitgliederstimmen benötigt wird und stellt den Antrag, diesen Anteil – analog den Statuten der meisten ihm bekannten Vereine - auf 2/3 festzulegen.

Häse Bolliger erklärt, dass beide Varianten im Vorstand diskutiert wurden. Letztlich wollte man die Hürde für eine Statutenänderung hochhalten und war der Auffassung, dass eine Änderung nur mit einer deutlichen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich sein sollte.

Abstimmung Antrag zu Art. 8

Der Antrag von Heinz Steinmann wird mit 20:5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

9. Der Vorstand

Heinz Steinmann erachtet es als störend, dass in den neuen Statuten für den Vorstand keine Ausgabenkompetenzen mehr festgelegt werden und erkundigt sich, weshalb auf eine entsprechende Regelung verzichtet wurde.

Die Präsidentin erklärt, dass diese Thematik ausführlich im Vorstand diskutiert wurde. Es ist schwierig abzuschätzen, was für ein Volumen bei Grossanlässen benötigt wird. Es kann gut sein, dass die in den heutigen Statuten festgelegte Ausgabenkompetenz von Fr. 30'000.00 dafür nicht ausreichen wird. Da man zurzeit nicht abschätzen kann, wie hoch solche Auslagen sein werden, wurde bewusst auf die Festlegung einer Grenze verzichtet. Es ist aber sonnenklar, dass der Vorstand keine «Greencard» erhält. Insbesondere die Kassierin und der Revisor sind dafür zuständig, die Ausgaben im Griff zu halten und zu kontrollieren. Deshalb wurde eine offene Formulierung gewählt, da man dem neuen Vorstand zutraut, dass dieser behutsam mit den vorhandenen Geldern umgehen wird.

Heinz Steinmann dankt für die ausführliche Antwort und verzichtet auf einen Antrag.

Rückkommen 9. Der Vorstand

Bruno Soltermann erachtet bei der Formulierung «Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig» für nicht aussagekräftig bzw. fragt sich, was für Ausnahmen es überhaupt geben soll. Er beantragt, dass «grundsätzlich» zu streichen, so dass die Formulierung lautet «Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig».

Martin Koller weist darauf hin, dass – sofern dieser Antrag angenommen wird – der Vorstand inskünftig keine Vorstandssessen etc. auf Rechnung des Vereins mehr durchführen dürfte.

Bruno Soltermann war sich dessen nicht bewusst und zieht seinen Antrag zurück.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, lässt die Präsidentin über die neuen Statuten abstimmen:

Abstimmung neue Statuten

Die neuen Statuten werden einstimmig genehmigt. Diese treten somit per 1. Januar 2023 in Kraft.

5. Antrag Verkauf Mobiliar an die Stadt Kriens

Die Präsidentin weist darauf hin, dass der Antrag des Vorstandes im Rahmen der Einladung schriftlich zugestellt wurde. Bei den Verhandlungen mit der Stadt Kriens wurde schnell klar, dass die Stadtverwaltung nicht den gewünschten Betrag bezahlen kann. Grundlage für die Bewertung des Mobiliars war ein Inventar, welches 1999 für die Zivilschutzorganisation ausgearbeitet wurde. Der Wert wurde damals auf rund Fr. 800'000.00 festgelegt. Die Versicherungssumme belief sich sogar auf rund 1 Mio. Franken. Deshalb musste man mit der Stadt verhandeln und aufzeigen, dass ein Preis Fr. 99'500.00 nicht in Frage kommt. In der Folge wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarung bei der Stadt Leistungen eingefordert, damit de facto der fehlende Betrag in dieser alternativen Form abgegolten wird. Somit sind zu dem zu bezahlten Kaufpreis von Fr. 99'500.00 rund Fr. 230'000.00 hinzuzurechnen. Auch wenn nicht direkt Geld fliesst, erhält der Verein so einen fairen Kaufpreis.

Häse Bolliger ergänzt, dass – wenn man eine Loslösung von der Stadt will – eine Übergabe des Mobiliars an diese zwingend ist. Nur so können klare Schnittstellen geschaffen werden. Beim Preis kann man natürlich sagen, dass es Stücke gibt, die einen Sammlerwert aufweisen. Vergleichbar ist dies mit einer wertvollen Briefmarkensammlung, bei der man dann aber erst mal einen Käufer finden muss, der bereit ist, den Sammlerwert zu bezahlen. Auch wenn der damalige Schätzwert hoch war, ist es unrealistisch, einen solchen Wert als Kaufpreis festzulegen. Auch wird nach Ansicht der Stadt nicht mehr alles Mobiliar benötigt. Entscheidend für den Verein ist, dass mit diesem Verkauf die Unterhaltskosten und die hohen Versicherungsprämien wegfallen.

Alex Hahn ist nicht damit einverstanden, dass die Stadt dann einfach nach Belieben das Mobiliar aus dem Schloss entfernen kann. Er schlägt vor, im Kaufvertrag zu definieren, dass alles verkaufte Mobiliar im Schloss zu verbleiben hat.

Häse Bolliger erachtet dies für schwierig umsetzbar. Wenn die Stadt das Mobiliar erwirbt, kann sie entscheiden. Es war ein harter Kampf mit der Stadt um die heute ausgehandelten Leistungen zu erhalten und er denkt nicht, dass sich die Stadt auf weitere Einschränkungen einlassen wird. Er befürchtet, dass eine solche Auflage im Kaufvertrag dazu führen würde, dass die Stadt die Leistungsvereinbarung nicht mehr abschliessen wird.

Gemäss Hugo Herzog war es nicht so, dass die Stadt das Mobiliar um jeden Preis kaufen wollte. Der Erwerb deckt sich jedoch mit den Interessen der Arbeitsgruppe und der Stadt, da das Mobiliar eine «Einheit» mit der Liegenschaft bildet und deshalb in der gleichen Zuständigkeit liegen sollte.

Judith Luthiger informiert darüber, dass das Mobiliar dazumal zu einem Preis von rund Fr. 180'000.00 erworben wurde bzw. man auch mit Sponsoring Anschaffungen und Renovationen getätigt hat. Sie betont nochmals, dass das Mobiliar und das Gebäude zusammengehören und wie wichtig es deshalb ist, dass das Mobiliar inkl. der damit zusammenhängenden Verpflichtungen zu fairen Konditionen der Stadt übergeben werden kann. Sie bezweifelt, dass die Stadt entsprechend verpflichtet werden kann. Aber es liegt sicher nicht im Interesse der Stadt, wertvolle Gegenstände aus dem Schloss zu entfernen. Damit dieses belebt wird und entsprechende Veranstaltungen durchgeführt werden können, braucht es gutes Mobiliar. Dies ist auch der Stadt bewusst, so viel Vertrauen sollte man ihr entgegenbringen.

Martin Koller würde es begrüßen, wenn den zuständigen Personen in der Stadtverwaltung klar gemacht wird bzw. dort die Einsicht erfolgt, was für ein langwieriger, arbeits- bzw. zeitintensiver Prozess hinter dem damaligen Erwerb stand. Theoretisch bzw. aus rechtlicher Sicht wäre es durchaus möglich, eine entsprechende Verpflichtung in den Kaufvertrag aufzunehmen, aber er will damit nicht sagen, dass dies tatsächlich erfolgen soll.

Urs Zeier fragt sich, wie es sich inskünftig verhalten wird, wenn der Verein die Verantwortung für das Mobiliar überträgt, dann aber wieder etwas benötigt. Besteht dann die Gefahr, dass die Stadt solche Investitionen nicht leisten will bzw. kann?

Häse Bolliger weist darauf hin, dass man das Schloss und seinen Inhalt kennt und somit klar ist, was man erhält. Aus Sicht des Vereins fehlen für Veranstaltungen gewisse Installationen im Garten, ansonsten benötigt man aber keine weiteren Anschaffungen.

Hugo Herzog erklärt, dass der primäre Zweck der alten Statuten, nämlich den Unterhalt des Schlosses sicherzustellen, mit der beschlossenen Statutenänderung weggefallen ist. Die Stadt wird das Darlehen von rund Fr. 35'000.00, welches sie vom Verein erhalten hat, zurückzahlen. Für den Verein ist es wichtig, dass er sich inskünftig auf sein primäres Ziel der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen konzentrieren kann und sämtlicher Unterhalt bei der Stadt liegt.

Christian Wenger fragt sich, wie es weiter geht, wenn 8 Jahre der Leistungsvereinbarung abgelaufen sind.

Die Präsidentin hält fest, dass die Stadt zugesichert hat, sofern der Verein die jährlich versprochenen 6 bis 8 Veranstaltungen durchführt, die Leistungsvereinbarung wieder zu verlängern. Dass sie dieses Versprechen einhalten wird, zeigen die seit Jahren bestehenden Leistungsvereinbarungen mit dem Museum Bellpark und der Bibliothek. Die Stadt hat selbst ein grosses Interesse an der Belebung des Schlosses und benötigt dafür die Hilfe des Vereins. Natürlich ist eine Verlängerung nicht «in Stein gemeisselt», aber wenn der Verein gut arbeitet, wird die Stadt dies würdigen.

Häse Bolliger ergänzt, dass selbst wenn der Fall eintreten sollte, dass die Stadt die Leistungsvereinbarung nach 8 Jahren nicht verlängert, der Verein bereits Leistungen von rund Fr. 300'000.00 beziehen konnte. Zusammen mit der Barzahlung des Kaufpreises ergibt sich demnach ein fairer Kaufpreis.

Gemäss Martin Koller muss man sich bewusstwerden, dass mit der Statutenänderung der Verein nicht mehr das ist, was er war. Der Verein verliert mit der neuen Zweckausrichtung seine direkte Verbindung zum Schloss bzw. ist nicht mehr mitverantwortlich für dessen Unterhalt und Instandhaltung. Dies verlangt ein Umdenken.

Alex Hahn sieht auch gewisse Vorteile, da der Verein nicht mehr in die Pflicht genommen werden kann.

Für Barbara Wenger zeigt sich, dass Vertrauen in die Stadt gefordert ist und es stellt sich die Frage, ob man dieses hat.

Die Präsidentin betont nochmals, dass der Gebäudeunterhalt wie Fenstersanierungen usw. bereits jetzt in der Zuständigkeit der Stadt lag. Der Verein hat nur kleinen Unterhalt übernommen.

Heinz Steinmann ist erstaunt über die vielen Kompetenzen, welche neu an die Stadt übertragen werden und stellt sich deshalb die Frage, wie inskünftig das Verhältnis von Pro Schauensee zum Schloss sein wird.

Für Häse Bolliger bleibt das Verhältnis gleich, man will das Schloss nutzen, um der Krienser bzw. auch der umliegenden Bevölkerung etwas zu bringen und das Schloss zu beleben. Die Vision ist, dass man inskünftig in der Zeitung lesen kann, was für tolle Events im Schloss stattfinden.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist, verliert die Präsidentin nochmals den Antrag des Vorstandes, welcher wie folgt lautet: Der Vorstand wird beauftragt und bevollmächtigt, mit der Stadt Kriens eine Vereinbarung zwecks Übertragung des Schloss-Mobiliars zum Kaufpreis von CHF 99'500 abzuschliessen.

Abstimmung Antrag Verkauf Mobiliar

Der Antrag wird einstimmig, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

6. Antrag Verwendung des Legats / Mitgliederantrag zur Verwendung des Legats

Gemäss der Präsidentin wurde auch dieser Antrag den Vereinsmitgliedern im Vorfeld schriftlich zugestellt. Der Vorstand hatte ursprünglich die Idee, die Gelder des Legats für die Durchführung von Veranstaltungen einzusetzen und hat deshalb rechtliche Abklärungen über die mögliche Verwendung des Legates eingeholt.

Häse Bolliger erläutert, dass die bisherige Zweckbestimmung des Legats von rund Fr. 96'000.00, wonach nur dessen Ertrag für Unterhalt des Schlosses verwendet werden darf, aufgrund der heutigen Zinssituation einfach keinen Sinn mehr ergibt. Die Rechtsanwälte Martin Koller und Kurt Stauffer, Stadt Kriens, haben bestätigt, dass unter den gegebenen Voraussetzungen eine langsame Verwendung des Legats, jedoch nur für Investitionen ins Schloss, rechtlich vertretbar ist. Die BVG-Stiftungsaufsicht hat sogar die Auskunft erteilt, dass die gemachten Einschränkungen im Rahmen eines Legats rechtlich gar nicht möglich wären. Aufgrund der erhaltenen rechtlichen Beurteilungen ergab sich der folgende Antrag des Vorstandes:

Antrag Vorstand

- Die Gelder des Legates dürfen inskünftig für Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten der Schlossanlage Schauensee verwendet werden. Der Vorstand erhält die Berechtigung, die Höhe der jeweiligen Investitionen selbst festzulegen bzw. entsprechende Überweisungen auszulösen.
- Möglicher Verwendungszweck
Elektro- und Wasser-Installationen im Schlossgarten, die für die Sommeranlässe notwendig sind.
- Es werden nur projektbezogene Gelder gesprochen.

Häse Bolliger informiert darüber, dass er zusammen mit Christoph Tobler, Wirt Restaurant Wichlern mit eigenem Catering-Unternehmen, eruiert hat, was es genau im Schlossgarten für Investitionen benötigt, um grössere Events durchführen zu können. Der Schlossgarten

soll behindertengerecht gestaltet werden, seitens des Vereins benötigt es Wasser- und Elektroinstallationen. Die Stadt hat diese Anliegen aufgenommen und ist gewillt, entsprechende Investitionen vorzunehmen. Jedoch sind die finanziellen Mittel der Stadt bekanntlich beschränkt. Da aber definitiv Sanierungen stattfinden, macht es Sinn, alle notwendigen Investitionen gleichzeitig an die Hand zu nehmen. Die Gelder des Legats würden vom Verein gezielt dort eingesetzt, wo er einen Bedarf sieht. Die Stadt kann sie somit nur im Sinne des Vereins verwenden.

Judith Luthiger verliest nun den Mitgliederantrag von Ernst Zimmermann, welcher rechtzeitig schriftlich eingereicht wurde:

Mitgliederantrag von Ernst Zimmermann zur Verwendung des Legats

- Über die Verwendung des Legats gemäss Traktandum 6 soll an der a.o. Mitgliederversammlung nicht abgestimmt werden.
- Dieses Traktandum bildet keinen Zusammenhang zur bevorstehenden Neuausrichtung.
- Die Verwendung dieses Legats soll an einer nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung traktandiert werden nach Gesprächen/Verhandlungen mit der Stadt Kriens.

Sie erklärt, dass der neue Vorstand bereits getagt und sich entschieden hat, dem Mitgliederantrag Folge zu leisten. Der Vorstand empfiehlt deshalb, den Mitgliederantrag gutzuheissen und die Verwendung des Legats anlässlich der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu bringen.

Ernst Zimmermann ergänzt, dass ihm erst durch die heutigen Ausführungen von Häse Bolliger klar geworden ist, dass der Vorstand bestimmt, wo die Gelder gezielt eingesetzt werden. Für ihn sind die beiden Schritte, der Stadt sowohl das Mobiliar abzugeben als auch die Gelder des Legats nicht zusammenhängend. Er ist der Meinung, dass nochmals mit der Stadt verhandelt wird, was mit dem Legat genau gemacht werden soll und dies an der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt wird. Er will verhindern, dass die Stadt letztlich mit den Geldern den ganzen Schlossgarten saniert.

Bruno Soltermann möchte wissen, ob es, wenn der Antrag des Vorstandes erst an der nächsten Mitgliederversammlung behandelt wird, dazu kommen könnte, dass notwendige Installationen nicht gleichzeitig mit der von der Stadt injizierten Umgestaltung ausgelöst werden.

Häse Bolliger kann hier Entwarnung geben. Momentan ist man seitens der Stadt noch lange nicht so weit, dass Investitionen ausgelöst werden könnten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Behandlung des Antrags an der ordentlichen Mitgliederversammlung zeitlich ausreicht.

Martin Koller präzisiert, dass der Antrag des Vorstandes bedeutet, dass dieser frei entscheiden kann, was er mit den Geldern des Legats im Sinne hat. Wird hingegen der Antrag von Ernst Zimmermann angenommen, bestimmt die Mitgliederversammlung, wie die Gelder verwendet werden dürfen.

Die Präsidentin hat dies nicht so verstanden. Der Vorstand wird wieder den gleichen Antrag, wie er heute vorliegt, an der ordentlichen Mitgliederversammlung stellen. Jedoch wird er konkrete Ausführungen dazu liefern, was für Investitionen er plant.

Abstimmung Anträge Legat

Der Mitgliederantrag von Ernst Zimmermann wird mit 24 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen.

7. Vorstellen / Wahl Präsidium, neue Vorstandsmitglieder und Revisor

Judith Luthiger möchte einleitend noch kurz erklären, warum sie das Präsidium abgibt. Sie hat von Anfang an gesagt, dass sie die Verantwortung für Grossanlässe im Schlossgarten nicht übernehmen möchte. Sie organisiert gerne Anlässe, kennt sich aber auch gut genug um zu wissen, dass es ihr Anspruch wäre, dass alles von A-Z klappt und sie sich für alles abschliessend verantwortlich fühlen würde. Diese «Kiste» ist ihr einfach zu gross. Sie freut sich aber sehr auf kulturelle Veranstaltungen im Schloss und wünscht gutes Gelingen für das Leuchtturmprojekt im Schlossgarten. Die Zusage von Häse Bolliger, das Amt des Präsidenten zu übernehmen, hat sie sehr gefreut. Er ist bereits ein langjähriges Mitglied im Vorstand Pro Schauensee. Er bringt viel Erfahrung im Organisieren von Grossanlässen mit und war auch die treibende Kraft bei der Neuausrichtung des Vereins. Zudem ist Häse Bolliger gut vernetzt.

Wahl Präsidium

Häse Bolliger wird einstimmig als neuer Präsident des Vereins Pro Schauensee gewählt.

Häse Bolliger bedankt sich für die einstimmige Wahl bzw. das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Da er nicht alleine tätig sein kann, werden die nachstehenden Personen, welche sich zur Wahl in den Vorstand bzw. als Stabstelle und Revisionsstelle zur Verfügung stellen, vorgestellt:

- Franziska Müller-Imfeld, Vorstandsmitglied (Finanzen)
- Beat Stöckli, Vorstandsmitglied (Vizepräsidium)
- Sandro Bläsi, Vorstandsmitglied (Marketing)

Häse Bolliger macht beliebt, dass der neue Vorstand im Globo gewählt wird. Nachdem diesem Vorschlag nicht widersprochen wird, lässt er abstimmen:

Wahl Vorstandsmitglieder

Franziska Müller, Beat Stöckli und Sandro Bläsi werden einstimmig gewählt.

Häse Bolliger bedankt sich und freut sich sehr auf die weitere Zusammenarbeit. Gemäss Statuten kann der Vorstand auch weitere Personen einsetzen. Diesbezüglich konnte Jörg Jeger als Stabstelle Kultur gewonnen werden. Er ist aufgrund seiner Tätigkeit bei der Stiftung Musikförderung Hochschule Luzern bestens vernetzt. Auch weitere Personen sind bereits mit im Boot und haben sich bereit erklärt, tatkräftig mitzuhelfen. Einzig der Sitz im Vorstand für den Bereich Administration konnte bisher noch nicht besetzt werden. Hier ist Häse Bolliger für allfällige Tipps seitens der Anwesenden sehr dankbar.

Judith Luthiger weist darauf hin, dass Bruno Purtschert bereits als Revisor im Übergangsvorstand tätig war. Sie hat ihn deshalb angefragt, ob er sein Amt auch unter der neuen Vorstands-Crew ausüben möchte, was dieser mit Freuden bejaht hat. Bruno Purtschert stellt sich ebenfalls kurz vor. Im Anschluss lässt Judith Luthiger abstimmen:

Wahl Revisor

Bruno Purtschert wird mit Applaus ebenfalls einstimmig gewählt.

8. Verabschiedungen

Bevor Häse Bolliger mit den Verabschiedungen beginnt, weist er darauf hin, dass die Neuausrichtung des Vereins viel Vorarbeit benötigt hat. In der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe wirkten Hugo Herzog und Rolf Schmid - neben anderen Personen, zu welchen er gleich noch kommen wird – sehr tatkräftig mit. Dafür verdienen die beiden ein herzliches Dankeschön. Leider kann Hugo nicht der Einladung zum Vorstandessen, welche als Dank gedacht war, Folge leisten. Deshalb übergibt ihm Häse Bolliger bereits jetzt als kleine Anerkennung der geleisteten Arbeit eine Flasche Wein und eine Rose.

Auch möchte Häse Bolliger darauf hinweisen, dass früher in der Regel zwei Vorstandssitzungen pro Jahr stattfanden, wegen der Neuausrichtung waren es weit mehr. Auch dieses zusätzliche Engagement seitens der Vorstandsmitglieder ist herzlich zu verdanken. Nun zu den Verabschiedungen:

Daniel Storchenegger, Besitzer bzw. Schlosswart

Anlässlich der Vorstandssitzung vom Juni 2020 hat sich Daniel Storchenegger als neuer Schlosswart vorgestellt und sich auch bereit erklärt, im Vorstand sowie in der Arbeitsgruppe Neuausrichtung mitzuwirken. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte er erst an der schriftlich durchgeführten Mitgliederversammlung im Juni 2021 in den Übergangsvorstand gewählt werden. In seiner Zeit als Vorstandsmitglied hat er «sein» Schloss auch an den Führungen mit sehr viel Herzblut vorgestellt. Häse Bolliger bedankt sich für seine Unterstützung und hofft, auch weiterhin auf eine sehr gute Zusammenarbeit. Als Dank überreicht er ihm ebenfalls eine Flasche Wein und eine Rose.

Bea Scorrano, Kassierin

Auch Bea Scorrano wurde anlässlich der schriftlichen Mitgliederversammlung im Juni 2021 als Kassierin in den Übergangsvorstand gewählt. Als eine ihrer ersten «Amtshandlungen» musste sie ein neues Buchhaltungsprogramm einführen, was sehr arbeitsintensiv war. Bea Scorrano hat im neuen Programm alle Mitgliederdaten hinterlegt, so dass Rechnungen neu direkt über dieses Programm erstellt werden können. Auch ihr ein herzliches Dankeschön und als kleine Anerkennung eine Flasche Wein und eine Rose.

Alexandra Graf, Aktuarin

Häse Bolliger konnte Alexandra Graf im Sommer 2020 für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Pro Schauensee begeistern. Sie hat dort immer hervorragende Protokolle verfasst und bei allen Themen betreffend der Neuausrichtungen wertvolle Inputs eingebracht. Die Arbeitsgruppe hat fünf Sitzungen durchgeführt, teilweise auch via Bildschirm. In der Folge wurde Alexandra im Juni 2021 in den Übergangsvorstand als Aktuarin gewählt und hat auch dort wiederum zahlreiche Protokolle und diverse weitere Schreibarbeiten erledigt. Auch ihr dankt Häse Bolliger herzlich und überreicht ihr eine Flasche Wein und eine Rose.

Judith Luthiger-Senn, Präsidentin

Judith Luthiger kam im September 2012 als Beisitzerin in den Vorstand und damit auch ins Organisationskomitee «50 Jahre Pro Schauensee». An der Mitgliederversammlung vom 21. Mai 2013 wurde sie als Präsidentin gewählt. Sie hatte somit vor kurzem bereits ihr 10-jähriges Vorstandsjubiläum. Ab Sommer 2020 begann eine intensivere Zeit. Judith Luthiger wirkte ebenfalls in der Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung des Vereins mit. Sie vertrat dabei die Ideen des Vorstands, schaute aber auch, dass mit der Stadt Kriens eine Lösung gefunden werden konnte. Insbesondere bei der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung und den dazugehörigen Dokumenten hat Judith, zusammen mit Hugo Herzog und Häse Bolliger, die entsprechenden Verhandlungen mit der Stadt geführt. Insbesondere die Statuten hat sie vorbereitet. Die entsprechenden Resultate liegen heute vor und wurden bereits vorgestellt. Auch bei den Schlossführungen wirkte Judith mit viel Herzblut mit. Die Vorstandssitzungen hat sie jeweils perfekt vorbereitet und geschaut, dass auch im Nachhinein alles funktionierte. Vor allem in den letzten beiden Jahren hat Judith sehr viel Zeit für Pro Schauensee aufgewendet, dafür ein ganz herzliches Dankeschön. Damit Judith nicht zu schwer tragen muss, übergibt Häse Bolliger ihr ein Kuvert. Den Inhalt kann sie zusammen mit ihrem Mann Herbert geniessen.

Judith Luthiger ergreift das Wort. Sie hat den Vorstand 10 Jahre als Präsidentin geleitet und hat dies gerne und mit Herzblut gemacht. Vor allem das Jubiläum und das Schlossfest waren dabei Highlights. Sie war gerne Präsidentin und hat stets gesagt, sie trete erst zurück, wenn neue Kräfte die Arbeit weiterführen. Das ist nun so. Sie freut sich, dass eine neue Crew gewählt wurde, die mit grossem Knowhow den Verein in die Zukunft führt. Gerne wird sie sich auch weiterhin für Führungen zur Verfügung stellen, falls der neue Vorstand dies wünscht und sie hätte auch Lust, die Führungen etwas zu verändern und mit Geschichten

anzureichern. Sie bedankt sich bei allen Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen und bei den übrigen Vorstandsmitgliedern für ihre tatkräftige Unterstützung.

9. Verschiedenes

Judith Luthiger weist auf die kommenden Schlossführungen, welche am Samstagvormittag, 26. November 2022, jeweils um 10.00 (bereits ausgebucht), 11.00 und 12.00 Uhr stattfinden werden, hin.

Ausserdem teilt sie im Sinne eines Blicks ins Jahr 2023 mit, dass am Samstagabend, 1. April 2023 ein Konzert im Festsaal Schloss Schauensee mit Duoplace (Stefanie Burgener, Klavier und Jodok Vuille, Cello) geplant ist. Weitere Anlässe sind in Vorbereitung.

Armin Lisibach, Vize-Einwohnerratspräsident überbringt das Grusswort der Stadt Kriens. Der Stadtrat sowie der amtierende Einwohnerratspräsident mussten sich leider zufolge anderer Termine entschuldigen. Insbesondere bedankt er sich beim Vorstand für die geleistete Arbeit. Für den alten Vorstand ist es ein Loslösungsprozess und für den neuen Vorstand braucht es Mut, diese Neuausrichtung anzupacken. Ausgangspunkt ist dabei immer der Leuchtturm «Schlössli». Er wünscht dem neuen Vorstand gutes Gelingen und wird die Tätigkeit des Verein Pro Schauensee gerne weiterverfolgen.

Judith Luthiger-Senn bedankt sich nochmals bei den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und deren «Ja» zur Neuausrichtung, so dass der neue Vorstand nun die Leistungsvereinbarung und den Kaufvertrag unterzeichnen kann. Auch wird er sich Gedanken machen zur Verwendung des Legats. Sie wünscht dem neuen Vorstand viel Glück und gutes Gelingen.

PRO SCHAUENSEE
Die Protokollführerin



Alexandra Graf